

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annekatrien Klepsch, MdL
Fraktion DIE LINKE

Thema: **Amtsausübung der Sozial-Staatssekretärin Andrea Fischer (III)**

Vorbemerkung

In der Ausgabe der Sächsischen Zeitung Hoyerswerda vom 6.03.2010 wurde die Juristin und Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer zu den Einsparungen im Jugend- und Sozialetat u.a. wie folgt zitiert:

- „Die reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit sind zum Teil gescheitert.“
- „In einem Bild gesprochen heißt das: Kein Geld mehr für Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum, dafür aber an Brennpunkten einen Streetworker mehr.“
- „Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Der überbordende Sozialstaat bezahle derzeit Dinge, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, welche „bildungsfernen Schichten“ in Sachsen durch Jugendarbeit und Familienbildung nicht mehr erreichbar sind?
2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung von Frau Fischer, dass man „gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen“ kann?
3. Falls ja, aufgrund welcher empirischen Untersuchung kommt die Staatsregierung zu dieser Auffassung?
4. Falls nein, wie ist es aus Sicht der Staatsregierung zu erklären, dass Frau Fischer die Aussage dass man „gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen“ kann, trifft?
5. Wie ist es aus Sicht der Staatsregierung mit dem Sozialgesetzbuch und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) vereinbar, dass nach Aussage von Frau Fischer „gewisse bildungsferne Schichten“ nicht mehr erreichbar seien?

Dresden, 12.03.2010



Annekatrien Klepsch, MdL

Eingegangen am: 12. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 14. APR. 2010

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-0141.51-10/285

Dresden,
72. April 2010

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekatriin Klepsch,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/1740
Thema: Amtsausübung der Sozial-Staatssekretärin Andrea Fischer (III)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: In der Ausgabe der Sächsischen Zeitung Hoyerswerda vom 6.03.2010 wurde die Juristin und Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer zu den Einsparungen im Jugend- und Sozialetat u.a. wie folgt zitiert:

- **„Die reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit sind zum Teil gescheitert.“**
- **„In einem Bild gesprochen heißt das: Kein Geld mehr für Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum, dafür aber an Brennpunkten einen Streetworker mehr.“**
- **„Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Der überbordende Sozialstaat bezahle derzeit Dinge, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, welche „bildungsfernen Schichten“ in Sachsen durch Jugendarbeit und Familienbildung nicht mehr erreichbar sind?

In der Systematik der Kinder- und Jugendhilfe und des Jugendhilferechts sind sehr unterschiedliche Leistungsbereiche mit unterschiedlichen Zielstellungen benannt und aufgeführt. Dabei spielen die Jugendarbeit und die Familienbildung eine maßgebliche Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass es auch Leistungsbereiche gibt, die sich an schwierige, auffällige, benachteiligte, beeinträchtigte junge Menschen wenden. Beispielhaft sind u.a. die Jugendberufshilfe, die Jugendgerichtshilfe, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozial-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

arbeit, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Hilfen zur Erziehung oder die Inobhutnahme zu nennen.

Frage 2:

Teilt die Staatsregierung die Auffassung von Frau Fischer, dass man „gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen“ kann?

In der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist dies ein durchaus feststellbares Phänomen bzw. Alltagserfahrung. Die sozialstaatlichen Leistungen, Hilfen und Angebote sind aber darauf ausgerichtet, sich permanent um die Integration, Verbesserung der Teilhabe und Bildung zu bemühen. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist dieses Bemühen zudem ein grundlegender ethischer Anspruch.

Frage 3:

Falls ja, aufgrund welcher empirischen Untersuchung kommt die Staatsregierung zu dieser Auffassung?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Falls nein, wie ist es aus Sicht der Staatsregierung zu erklären, dass Frau Fischer die Aussage, dass man „gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen“ kann, trifft?

Ich verweise auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

Frage 5:

Wie ist es aus Sicht der Staatsregierung mit dem Sozialgesetzbuch und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) vereinbar, dass nach Aussage von Frau Fischer „gewisse bildungsferne Schichten“ nicht mehr erreichbar seien?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Clauß